

Niederschrift
über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 27.11.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Herr Willi Blumensaat
Frau Ursula Burkert
Herr Peter Edinger
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Ulrike Homann
Herr Marcus Kleinkes
Herr Gerd Kranzmann
Herr Onur Ocak
Frau Iris Papachristos
Frau Anne Röder
Herr Andreas Rüter
Frau Dr. Ingetraud Schulze

Verwaltung

Herr Harald Drescher
Frau Andrea Duffert
Frau Almut Fortmeier
Georg Müller
Christian Poetting
Herr Frank Spengemann
Herr Dr. Udo Witthaus

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Bericht der Verwaltung zu Gesprächen mit Schulleitungen zu Möglichkeiten der Errichtung von Sekundarschulen oder Gesamtschulen**

Gemäß des einstimmigen Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 25.09.2012 hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit mehreren Haupt- und Realschulleitungen Gespräche geführt, um die Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Errichtung von Sekundarschulen auszuloten. Die Gesprächsergebnisse sind schriftlich dokumentiert, in diesen Fassungen mit den Schulleitungen abgestimmt und werden dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Es wird ergänzt, dass die Bezirksvertretung Senne einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Senne mit dem Ziel einzurichten, die Hauptschule bis 2016 im eigenen Gebäude weiterzuführen, vorzugsweise in Kooperation mit einer neu zu gründenden Sekundarschule und/oder der Marktschule, um den Senner Schülern ein an das Leistungsvermögen angepasstes Bildungsangebot vor Ort zu ermöglichen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen dafür verschlechtern.

Es wird in der gesamten AG SEP begrüßt, dass an mehreren Schulen die grundsätzliche Bereitschaft besteht, an der Entwicklung von Sekundarschulen mitzuwirken. Die ebenfalls von den Schulen geforderten Rahmenbedingungen und geäußerten Bedenken können von den Mitgliedern der AG SEP nachvollzogen werden. Offen bleibt bisher die Frage, ob auch eine fünfte Gesamtschule als zusätzliches integriertes System in Betracht gezogen werden soll und wo eine solche Schule errichtet werden könnte. Eine Stellungnahme der Leitungen der vier städtischen Gesamtschulen (Anlage 2 zum Protokoll) wird vorgetragen und von der AG zur Kenntnis genommen. Sicherzustellen bleibt, dass der Elternwille in den Entscheidungen berücksichtigt wird.

Nach ausführlicher Diskussion verständigt sich die AG SEP darauf, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung am **30.01.2013 um 16.00 Uhr im Nowgorod-Raum** auf Basis der bisherigen Grundlagen, Beschlüsse und Gespräche ein erstes Konzept vorzulegen, das einen konkreten Vorschlag zur Errichtung mindestens einer Sekundarschule einschließlich der Entwicklungsschritte für pädagogische und räumliche Konzepte, zur Elterninformation und Elternbefragung beinhaltet.

Zu Punkt 2 **Zeitplan für eine Elternbefragung**

Zur Frage des Zeitpunkts zur Durchführung einer Elternbefragung, die zur Bedarfsermittlung für Sekundarschulgründungen schulrechtlich notwendig ist, wird von der Verwaltung ein Vergleich zwischen dem bisher diskutierten Termin im Frühjahr 2013 und einem ebenfalls möglichen Termin im Herbst 2013 vorgestellt (Anlage 3). Bei einem Zeitpunkt im Herbst bleibt zuvor mehr Zeit zur Erarbeitung von

Konzepten und Informationen für die Eltern über die neue Schulform Sekundarschule und es wird genau die Zielgruppe (Eltern der Dritt- und Viertklässler) erreicht, deren Kinder zeitnah für die Anmeldung an einer Sekundarschule in Betracht kommen. Die Bezirksregierung Detmold empfiehlt ebenfalls einen späteren Befragungstermin für das Genehmigungsverfahren, da sich eine Befragung vor den Sommerferien an die Eltern der aktuellen Zweit- und Drittklässler richten müsste. Die Elternbefragung ist zwingende Voraussetzung zur Errichtung von Sekundarschulen. Sollte die Befragung eine zu geringe Nachfrage nach der neuen Schulform ergeben, ist im Umkehrschluss die Konsequenz, dass auf die Errichtung von Sekundarschulen verzichtet werden muss.

Von Seiten der Elternvertreter wird einem guten Informationsangebot ein hoher Stellenwert beigemessen. Herr Müller berichtet, dass viele Grundschulleitungen erhebliche Bedenken hatten, die Eltern von Drittklässlern schon in die im Herbst 2012 durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule einzubeziehen, weil für diese Eltern das Thema noch keine Relevanz habe. Dieser Einschätzung wird von den Elternvertretern in der AG ausdrücklich widersprochen. Es wird vorgeschlagen, auch über die Schulpflegschaften und den Stadtelternrat über die Sekundarschulen zu informieren. Auch ein Fortbildungsangebot für Grundschullehrerinnen und -lehrer sei für die Elternberatung zur Schulwahl ein denkbarer Weg.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass neben dem Bedarf zur Errichtung von Sekundarschulen auch Fragen zu weiteren Themen, wie z.B. der Bedarf für die anderen Schulformen und für Ganztagsangebote abgefragt werden sollen.

Zu Punkt 3

Verfahrensstand Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule

Herr Müller erläutert die bisher schon vorliegenden Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens. Die Lutherschule wünscht einen früheren Zeitpunkt der endgültigen Schließung, da befürchtet wird, dass ansonsten kein ordnungsgemäßer Unterricht mehr erteilt werden kann. Die Hauptschulen Oldentrup, Senne und Marktschule setzen sich dagegen für einen möglichst langen Verbleib am eigenen Standort ein, um Schülerinnen und Schülern das gewohnte Lernumfeld zu belassen. Die jeweiligen Bezirksvertretungen schließen sich in weiten Teilen den Beschlüssen der Schulkonferenzen an.

Aus schulfachlicher Sicht äußert Herr Drescher erhebliche Bedenken gegen die gewünschten späten Auflösungsstermine. Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern seien nicht mehr funktionsfähig, da keine ausreichenden Differenzierungsmöglichkeiten mehr geboten werden könnten. Die ausreichende Lehrerversorgung zur Abdeckung aller Unterrichtsfächer könne voraussichtlich nur über Abordnungen aus anderen Schulen sichergestellt werden, was auch zu Beeinträchtigungen in den noch nicht von Schließungen betroffenen Hauptschulen führen könne. Die personelle Kontinuität des Lehrkörpers könne nicht garantiert

werden, so dass Schülerinnen und Schüler in der verlängerten Zeit bis zur endgültigen Schließung der Schulen damit rechnen müssten, vertraute Lehrerinnen und Lehrer zu verlieren.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und der Beratung durch die Schulaufsicht fließen in die Beschlussvorlage 4806/2009-2014/1 ein, die am 04.12.2012 im Schul- und Sportausschuss und am 20.12.2012 im Rat beraten wird.

Zu Punkt 4

Informationen zum Schulversuch PRIMUS

Von Seiten der Verwaltung werden schriftliche Informationen zum Schulversuch PRIMUS (Anlage 4) verteilt, die auch den Verfahrensstand in Minden und Gütersloh schildern, die den Schulversuch zum Schuljahr 2013/14 beantragt haben. Hier liegen in beiden Fällen im Primarbereich weniger als die erforderlichen 75 Anmeldungen vor. Während in Gütersloh die Planungen deshalb eingestellt werden, will man in Minden versuchen, auch mit zu geringen Anmeldezahlen die Errichtungsgenehmigung zu bekommen.

Es wird kritisiert, dass bereits vor der Diskussion in der AG SEP der Zeitung zu entnehmen war, dass die Verwaltung eine Beteiligung Bielefelds am Schulversuch PRIMUS eher ablehne. Bildung sei in Bielefeld ein zentrales Thema und das Bildungsbüro habe das Ziel, die Übergänge in die Sekundarstufe I besser zu gestalten. Wenn Schulen ihr Interesse an PRIMUS bekunden, sollte die Stadt als Schulträger diese Initiative unterstützen, weil eine solche Schule den „Bruch“ im Übergang von der Primarstufe in die Sek. I vermeide.

Herr Dr. Witthaus und Herr Müller entgegnen, dass das Land einen engen Rahmen für den Schulversuch gesetzt hat. Lediglich 15 Kommunen können an PRIMUS teilnehmen. Da mit der Laborschule bereits eine (Versuchs-)Schule im Stadtgebiet besteht, die eine durchgehende Beschulung von der 0. bis zur 10. Klasse bietet, sich bewährt habe und gut angenommen wird, werden für die Genehmigung einer vergleichbaren Schule in Bielefeld, als weiterer Schulversuch, eher geringe Chancen gesehen. Aus pädagogischer Sicht gebe es seitens der Verwaltung keine Vorbehalte gegen eine PRIMUS-Schule, es müssten aber auch die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen beachtet und gegeben sein. Weil eine PRIMUS-Schule durch organisatorische Zusammenführung einer bestehenden Grundschule und einer bestehenden Sekundarstufe I-Schule gebildet wird, müssten die Grundschule und die Schule der Sekundarstufe I in unmittelbarer Nähe zueinander liegen, weil eine horizontale Teilstandbildung unzulässig ist. Beide Schulen müssten zudem mit ihrem Raumangebot jeweils mindestens dreizügig sein, damit auch die PRIMUS-Schule durchgängig dreizügig arbeiten kann. Derartige Konstellationen gebe es in Bielefeld nur an zwei oder drei Schulstandorten und es sei fraglich, ob das die wünschenswerten Standorte für einen solchen Schulversuch wären.

Zu Punkt 5

Auswirkungen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes

Den Mitgliedern der AG SEP wird eine Mitteilung der Verwaltung ausgehändigt, die auch im Schul- und Sportausschuss am 04.12.2012 behandelt wird (Anlage 5). Die Mindestgröße für Grundschulen wird auf 92 Schülerinnen und Schüler reduziert. Die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Kinder soll ebenfalls herabgesetzt werden. Eine entsprechende VO zur konkreten Regelung der Klassengröße und auch zur neu einzuführenden kommunalen Klassenrichtzahl, die die maximale Anzahl an Eingangsklassen vorgibt, ist erst für das II. Quartal 2013 angekündigt.

Andreas Rüther

Christian Poetting